



---

## **Anlagenkonvolut zum Protokoll der 48. Sitzung am 8. November 2023**

---

**Tagesordnungspunkt 2**

Anlage 1

Anlage 2

**Tagesordnungspunkt 4**

Anlage 3

---



Bundesministerium  
der Justiz

Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

An die  
Vorsitzende des Ausschusses für Digitales  
des Deutschen Bundestages  
Frau Tabea Rößner, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Benjamin Strasser MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister der Justiz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 30 18 580-██████████

E-MAIL ██████████@bmj.bund.de

5. Dezember 2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der 48. Sitzung des Ausschusses für Digitales am 8. November 2023 wurde unter TOP 2 zugesagt, die Frage der Abgeordneten Domscheit-Berg, was mit den zahlreichen beim Bundesamt für Justiz (BfJ) eingegangenen und noch unbeantworteten Nutzer-Meldungen geschehe, im Nachgang schriftlich zu beantworten. Dem komme ich hiermit gerne nach:

Nutzerinnen und Nutzer können dem BfJ Inhalte melden, die sie gegenüber dem Anbieter eines sozialen Netzwerks als rechtswidrig beanstandet haben und die der Anbieter nicht gelöscht hat. Das BfJ führt auf Grundlage dieser Meldungen Vorermittlungen durch, ob ein Anfangsverdacht wegen systemischen Versagens im Beschwerdemanagement nach § 4 Absatz 1 Nummer 2 Variante 1 Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) vorliegt und entscheidet sodann über die Einleitung eines Bußgeldverfahrens gegen den betroffenen Anbieter. Außerdem prüft das BfJ die gemeldeten Inhalte auf ihre strafrechtliche Relevanz, um diese ggf. an Strafverfolgungsbehörden gem. § 49a OWiG weiterzuleiten.

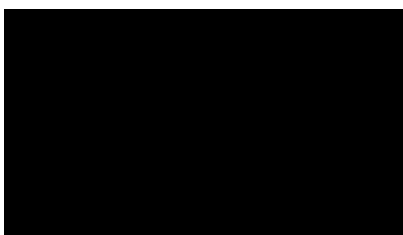
Insbesondere nach dem Eigentümerwechsel bei Twitter (heute X) verzeichnete das BfJ ein stark erhöhtes Meldeaufkommen. Dem BfJ wurden zwischen September 2022 und August 2023 knapp 2.500 Inhalte gemeldet. Ein Großteil der Meldungen wurde dabei von einer kleinen Anzahl von Personen eingereicht. Ein Teil dieser Inhalte ist Grundlage des im April 2023 eingeleiteten Bußgeldverfahrens gegen den Anbieter von X. Weitere Meldungen wurden bis

zur Anwendbarkeit des Digital Services Act (DSA) für sehr große Online-Plattformen ab dem 25. August 2023 vom BfJ im Hinblick darauf geprüft, ob sich auch aus ihnen der Anfangsverdacht für eine Ordnungswidrigkeit nach § 4 Absatz 1 Nummer 2 Variante 1 NetzDG wegen systemischen Versagens im Beschwerdemanagement ergibt und weitere Verfahren eingeleitet werden sollen. Darüber hinaus wurden alle Meldungen von BfJ auf ihre strafrechtliche Relevanz überprüft.

Die Meldenden erhielten Eingangsbestätigungen, im Fall von Meldungen in großer Zahl in Form von Sammeleingangsbestätigungen. Eine abschließende Rückmeldung erfolgt in der Regel erst nach Abschluss der Verfahren und ist aufgrund noch laufender Verfahren teilweise noch nicht erfolgt.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache C 376/22 vom 9. November 2023 entschieden, dass ein Mitgliedstaat Anbietern von Diensten der Informationsgesellschaft im Sinne der Richtlinie 2000/31/EG (E-Commerce-Richtlinie), die in einem anderen EU-Mitgliedstaat niedergelassen sind, keine generell-abstrakten Verpflichtungen auferlegen darf. Daraus ergibt sich, dass die Regelungen des NetzDG auf Anbieter, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat niedergelassen sind, nicht angewendet werden können. Vor diesem Hintergrund werden aktuell die Auswirkungen der Entscheidung auf die noch laufenden Verfahren gegen die betroffenen Anbieter geprüft. Die Meldenden werden nach Abschluss der Verfahren zu sämtlichen Meldungen eine Rückmeldung von BfJ erhalten.

Mit freundlichen Grüßen





Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

-per elektronischer Post-

Vorsitzende des  
Ausschusses für Digitales  
Frau Tabea Rößner, MdB

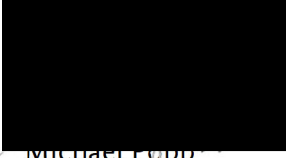
**Bericht zum Tagesordnungspunkt 2 „Bericht der Bundesregierung zum Umgang mit Israel-Hass in den sozialen Netzwerken im Zusammenhang mit den Terrorangriffen vom 7. Oktober“ der 48. Sitzung des Ausschusses für Digitales am 8. November 2023**

Az: KabParl-12003/4#2  
Berlin, 23. November 2023  
Seite 1 von 1

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

anliegend übersende ich Ihnen den oben erwähnten Bericht und bitte, diesen an die Mitglieder Ihres Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag


  
Michael Popp


Anlage  
-1- Bericht


RD Michael Popp  
Referatsleiter PK I 2

Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

Postanschrift  
11014 Berlin

Tel +49 30 18 681-

Fax +49 30 18 681-

@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

**Offene Fragen zum Tagesordnungspunkt 2 „Bericht der Bundesregierung zum Umgang mit Israel-Hass in den sozialen Netzwerken im Zusammenhang mit den Terrorangriffen vom 7. Oktober 2023“ der 48. Sitzung des Ausschusses für Digitales am 8. November 2023**



Im Anschluss an die 48. Sitzung des Ausschusses für Digitales am 08. November 2023 werden zu den unbeantwortet gebliebenen Fragen der Fraktionen DIE LINKE und der AfD folgende ergänzende Informationen übermittelt:

Frage der Fraktion DIE Linke:

*Ist Ihnen das von der RWTH entwickelte „Privacy-Utility Cockpit“ bekannt, das semiautomatische Klassifikationen von Hassrede unterstützen soll? Lässt sich aus Ihrer Sicht der Grundrechtsschutz wirksam umsetzen?*

Die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH Aachen) ist Konsortialpartner im BMBF-geförderten Forschungsprojekt KISTRA, in dem der ZITiS die Konsortialleitung obliegt.

Das 'Privacy-Utility Cockpit' der RWTH Aachen ist der ZITiS aus dem Projekt KISTRA bekannt. Ziel des 'Privacy-Utility Cockpit' ist die Klärung von Forschungsfragen im Bereich Privacy-Utility Trade-off; zudem kann es als Schulungs- und Sensibilisierungswerkzeug eingesetzt werden. Das 'Privacy-Utility Cockpit' ist ein Werkzeug, das ausschließlich des Forschungszweckes dient, sodass sich eine potentielle Wirksamkeit des Grundrechtsschutzes nicht ableiten lässt.

Frage der Fraktion DIE Linke:

*Ist Ihnen bekannt, ob und wie deutsche Sicherheitsbehörden sich spezifisch mit der Verfolgung von Antisemitismus und Israelhass im Netz befassen, ob dabei KI eingesetzt wird und welche Erkenntnisse dazu vorliegen?*

Deutsche Sicherheitsbehörden befassen sich mit der Bekämpfung von Antisemitismus und Israelhass im Internet, insbesondere im Hinblick auf die Verfolgung antisemitischer Straftaten von erheblicher Bedeutung mit Deutschlandbezug in den folgenden Phänomenbereichen:

- Rechtsextremismus
- Auslandsbezogener Extremismus
- Linksextremismus
- Islamismus und islamischer Terrorismus.



Bei der Verfolgung von Antisemitismus und Israelhass im Internet werden keine KI-basierten Anwendungen eingesetzt.

Frage der Fraktion DIE Linke:

*Welche Rollen spielen ggf. ausländische Akteure, die über sog. Trollfabriken polarisierende Debatten zur Spaltung der Gesellschaft ausnutzen auch beim Thema Antisemitismus?*

Autokratien nutzen grundsätzlich polarisierende Themen im Informationsraum um gesellschaftliche Konflikte zu verschärfen, Vertrauen in staatliche Institutionen zu untergraben sowie Wut und Hass zu schüren. Gerade Russland nutzt die aktuelle Situation seit dem Terrorangriff der HAMAS auf Israel, um dem Westen und Deutschland zum Beispiel im Verhältnis zum russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine Doppelmoral vorzuwerfen. Eine explizite, aus dem Ausland koordiniert gesteuerte, antisemitische Kampagne konnte bislang jedoch noch nicht beobachtet werden.

Frage der AfD-Fraktion:

*Können Sie mir sagen, welche Auswirkungen das Betätigungsverbot für die Hisbollah mit Blick auf deren Internetpräsenz hat?*

Die „Hizb Allah“ unterhält keine speziell an Deutschland gerichteten Internetpräsenzen. Der der Organisation nahestehende TV-Sender „Al Manar TV“, über den diese maßgebliche Propaganda und die Reden des Generalsekretärs Hassan Nasrallah verbreitet, ist in Deutschland seit dem Jahr 2007 mit einem Betätigungsverbot belegt.

Frage der AfD-Fraktion:

*Wie beurteilen Sie die Aktivitäten der BDS(-Bewegung) in den sozialen Medien und deren Auswirkungen?*

Die BDS-Bewegung (Verdachtsfall im Bundesamt für Verfassungsschutz) steht für „Boycott, Desinvestitionen & Sanktionen“ und propagiert eine Kampagne, die als Kerninhalte einen totalen wirtschaftlichen Boycott, den Rückzug von Investitionskapital sowie staatliche politische Sanktionen gegen den Staat Israel beinhaltet. Der Deutsche Bundestag hat am 17. Mai 2019 einen



gemeinsamen Antrag von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Der BDS-Bewegung entschlossen entgegentreten – Antisemitismus bekämpfen.“ angenommen. Darin heißt es: „Die Argumentationsmuster und Methoden der BDS-Bewegung sind antisemitisch“. Die BDS-Kampagne wird von zum Teil sehr heterogenen Gruppierungen unterstützt, unter denen sich international auch verschiedene terroristische oder extremistische Organisationen befinden. Dementsprechend sind auch deren Aktivitäten in den sozialen Medien unterschiedlich zu bewerten. Die Auswirkungen dieser Aktivitäten zeigen sich gerade im Zusammenhang mit den aktuellen pro-palästinensischen Versammlungen, die seit den Terrorangriffen der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 auch in Deutschland zahlreich stattfinden. Bei diesen Versammlungen, an denen auch extremistische Akteure aus verschiedenen Spektren teilnehmen, kommt es immer wieder zu antisemitischen und israelfeindlichen Parolen und Darstellungen, mit denen vor allem das Existenzrecht Israels verneint wird und zum Teil auch die Terrorakte der HAMAS begrüßt, mindestens aber relativiert werden.

Frage der AfD-Fraktion:

*Haben Sie Kenntnisse darüber, wie deutsche Moscheevereine und Islamverbände sich aufstellen? Wie groß ist der Personenkreis, den sie erreichen? Wie äußern sich diese Vereine und wie wirkt sich dies auf die Gemeinschaften aus?*

Zu mehreren islamischen Verbänden und Gemeinschaften auf Bundesebene sind öffentliche Social-Media-Kanäle bekannt. Eine systematische Erfassung erfolgt durch die Bundesregierung jedoch nicht. Die bekannten Verbandskonten auf Social-Media-Plattformen scheinen in Reichweite und Zielgruppe stark zu variieren und dienen augenscheinlich sowohl der internen wie externen Öffentlichkeitsarbeit. Manche der Konten erreichen auf X (vormals Twitter) Follower aus der eigenen Community im unteren fünfstelligen Bereich, andere Kanäle richten sich mit mehreren hundert Followern offenkundig an die nicht-muslimische politische Öffentlichkeit. Eine Einschätzung, welche Auswirkungen diese Social-Media-Aktivitäten tatsächlich haben, lässt sich pauschal nicht treffen.





# 48. Sitzung des Ausschusses für Digitales des Deutschen Bundestages am 08. November 2023

Der Ausschuss für Digitales des Deutschen Bundestages hat in der Sitzung am 08. November 2023 unter TOP 4 die Bundesregierung gebeten, nachträglich schriftlich Bericht über die Anzahl der KI-Reallabore zu erstatten.

Die Bundesregierung teilt dazu Folgendes mit:

KI-Reallabore im Sinne des aktuellen Entwurfs der KI-Verordnung gibt es derzeit in Deutschland noch nicht.